

## **Änderungsantrag**

**der Fraktion der CDU/CSU**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 15/3660, 15/3844, 15/4311, 15/4323, 15/4324, 15/4325 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005  
(Haushaltsgesetz 2005)**

**hier: Einzelplan 12  
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und  
Wohnungswesen**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 12 02 „Allgemeine Bewilligungen“ Titelgruppe 05 „Verwendung der streckenbezogenen LKW-Maut und von der deutschen Verfügung unterliegenden Schifffahrtsabgaben“ wird der Titel 532 51 „Ausgaben für den Einzug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühren für LKW durch Private“ von 541 700 T Euro um 60 000 T Euro auf 481 700 T Euro abgesenkt.

Berlin, den 22. November 2004

**Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion**

### **Begründung**

Die Kürzung der Ausgaben ist eine Schlussfolgerung aus einem Bericht des Bundesrechnungshofes (BRH) über die Prüfung der Einführung der streckenbezogenen Autobahnbenutzungsgebühren für schwere Nutzfahrzeuge (LKW-Maut), der als geheim eingestuft ist.

Diese Einstufung des Berichts des BRH und der dazugehörigen Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen als „Geheim“ ist nicht nachvollziehbar. Unter anderem wegen der Überretatisierung bei diesem Titel sollte der Bericht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Eventuell vertrauliche, nach dem Aktiengesetz zu schützende Geschäftsdaten könnten dabei geschwärzt werden. Ein entsprechender Antrag der Fraktion der CDU/CSU im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages auf Aufhebung der Geheimhaltung des Berichts ist von der Regierungskoalition abgelehnt worden.

